

Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung
der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen
Presse-Ausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, - Tel. 031/24 04 09

An die Redaktionen
der Massenmedien
der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bern, 06. Februar 1985/hpg

Pressedienst 4

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Sie erhalten in der Beilage die vierte Ausgabe des Pressedienstes des Schweizerischen Aktionskomitees für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Wir werden Ihnen diesen Pressedienst bis zur Abstimmung vom 10. März im wöchentlichen Abstand zusenden. Er wird jedesmal zwei bis drei Beiträge enthalten. Der Abdruck ist selbstverständlich frei.

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie einen Beitrag von Nationalrat Hans Künzi (FDP/ZH), welcher als Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich die Aufgabenteilung als "Eine staatspolitische Aufgabe ersten Ranges" beurteilt. Im zweiten Beitrag legt der Berner Nationalrat Werner Martignoni (SVP/BE) als Finanzdirektor dar, wieso er die zur Abstimmung gelangende Vorlage unterstützt. Der dritte Artikel von Christian Beusch schliesslich sieht in der Vorlage "Mehr Transparenz im Interesse des Bürgers!". Im weitem finden Sie in der Beilage eine Liste des Patronatskomitees.

Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, Ihnen gezeichnete Exklusivartikel von Parlamentariern aus dem Einzugsgebiet Ihres Mediums zu vermitteln.

Wir danken Ihnen für die Wahrnehmung Ihres Informationsauftrages und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Schweizerisches Aktionskomitee für
die Neuverteilung der Aufgaben
zwischen Bund und Kantonen
Für den Presseausschuss

Hans Peter Graf

Hans Peter Graf

Beilage: erwähnt

EINE STAATSPOLITISCHE AUFGABE ERSTEN RANGES

Zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen
Bund und Kantonen

von FDP-Nationalrat Hans Künzi, Volkswirtschafts-
direktor des Kantons Zürich

Damit der Bund in Zukunft seine ihm primär zustehenden Aufgaben erfüllen kann und dass gleichzeitig die föderative Ordnung unter den Kantonen nicht geschwächt, sondern noch gestärkt werden kann, kommt einer sinnvollen Entflechtung und Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen eine hohe staatspolitische Bedeutung zu.

Eine Studienkommission sowie ein Kontaktgremium der Kantone und die Finanzdirektorenkonferenz arbeiteten Entwürfe aus, die es der Verwaltung und dem Bundesrat ermöglichten, dem Parlament im September 1981 eine erste Botschaft zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorzulegen.

Das erste Paket umfasst elf Sachgebiete

Im Oktober des letzten Jahres beschloss die Bundesversammlung das erste Paket betreffend die elf Sachgebiete:

- Straf- und Massnahmenvollzug
- Zivilschutz
- Volksschule
- Ausbildungsbeiträge
- Turnen und Sport
- Gesundheitswesen
- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Altersheime

- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Unterstützung von Flüchtlingen
- Finanzausgleich

Für drei davon ist eine Verfassungsänderung nötig, nämlich in den Bereichen Volksschule, Ausbildungsbeiträge und Gesundheitswesen. Zu diesen drei Gebieten wird der Stimmbürger am 10. März zur Urne gerufen. Das sind, abgesehen vom Stipendienwesen, eher nebensächliche Punkte mit Verfassungsrang.

Um was geht es?

Bei den Volksschulen handelt es sich um kleine Beiträge, auf die die Kantone heute nicht mehr angewiesen sind. Die Primarschulsubventionen des Bundes betragen heute etwa 1,7 Millionen Franken pro Jahr, während Kantone und Gemeinden für die Volksschule 5,5 Milliarden Franken aufwenden.

Aehnlich verhält es sich beim Gesundheitswesen. Seit 1897 ist der Bund verpflichtet, die Kantone bei der Lebensmittelkontrolle finanziell zu unterstützen. Gegenwärtig wendet er dafür jährlich 1 Million Franken auf. Diese administrativ aufwendigen Beiträge sollen verschwinden.

Bei den Ausbildungsbeiträgen wird verlangt, dass die Kantone die Stipendienbeiträge selber finanzieren. Damit werden jährlich etwa 70 Millionen Franken Bundesbeiträge aufgehoben. Durch ein geplantes Rahmengesetz sollen neue Grundsätze für die Stipendienpolitik geschaffen werden.

Wesentlich gewichtiger als die drei Abstimmungsvorlagen sind die vom Parlament bereits beschlossenen Geschäfte, nämlich die Entlastung der Kantone von den AHV-Beiträgen und die Uebernahme von Bundesleistungen an die Krankenversicherung sowie die Reform des Wehrsteuerfinanzausgleichs und die beachtliche Senkung der Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen.

Am 10. März werden die Weichen gestellt

Der Bundesrat stellt mit Recht fest, dass der Grundgedanke für eine umfassende Neuverteilung der Aufgaben die vier zentralen Zielsetzungen enthält:

1. Die Verantwortungen klarer entweder dem Bund oder den Kantonen zuzuordnen;
2. unnötige administrative und finanzielle Verflechtungen abbauen;
3. die Aufgaben wirtschaftlicher erfüllen;
4. den Bundesstaat leistungsfähiger machen.

Zu dieser staatspolitisch umfassenden Politik stellen wir am 10. März die Weichen.

IV/6.2.85

PRESSEDIENST 4/2

Bern, 6. Februar 1985

Aufgabenteilung bedeutet nicht Stipendienabbau!

von Nationalrat Werner Martignoni (SVP/BE), Finanzdirektor des Kantons Bern

Volk und Stände haben am 10. März 1985 mit drei Verfassungsvorlagen Stellung zu nehmen zu einer vor rund 12 Jahren geborenen Idee, welche Tonnen von Papier erzeugen sollte. Sie führte konkret zu den drei erwähnten Verfassungsänderungen sowie zu zehn Revisionen von Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen, wovon deren drei wiederum gestützt auf die drei Verfassungsvorlagen ausgearbeitet wurden.

Mit grösseren Beträgen hat es die zweite Verfassungsänderung zu tun, die im Mittelpunkt der Abstimmungskampagne stehen wird. Zweifellos wird die ganze Auseinandersetzung über die für den Stimmberechtigten recht spröde Aufgabenteilung im Zeichen dieser Vorlage stehen. Es handelt sich um die Aufhebung der verfassungsmässigen Grundlage für Bundesbeiträge an sogenannte Ausbildungsbeiträge, an Stipendien also. Nach der vorgesehenen Regelung sollen die Kantone die Ausbildungsbeiträge künftig allein finanzieren. Die Bundesbeiträge von jährlich etwa 70 Millionen Franken an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien sollen aufgehoben werden.

Heute erhalten in der gesamten Schweiz 60'000 Stipendiaten, davon 12'000 Hochschulstudenten, rund 190 Millionen Franken jährlich ausgerichtet. Daran zahlt der Bund wie gesagt 70 Millionen Franken und im Einzelfall pro Kanton 20 bis 60 %.

Nach der Auffassung der Befürworter einer Kantonalisierung der Stipendien handelt es sich hier wie bei der andern Vorlage betreffend Primarschulbeiträge um ein typisches Beispiel der Innovation und der Starthilfe durch den Bund. Zweifellos trugen die Bundesbeiträge in wesentlichem Masse zum Ausbau und teilweise auch zur gesamtschweizerischen Harmonisierung des Stipendienwesens bei. Nachdem diese Aufgabe nun aber erfüllt ist, sind wir der Auffassung, dass man konsequent bleiben und das Schulwesen wieder vollständig in den Bereich der Kantone delegieren sollte.

Allerdings erhält der Bund im Zusammenhang mit der Neuregelung eine zusätzliche Kompetenz: wird nämlich der vorgeschlagene Verfassungsartikel von Volk und Ständen angenommen, so soll ein neues, vom Parlament bereits beschlossenes Rahmengesetz in Kraft gesetzt werden. Es enthält im Einvernehmen mit den Kantonen aufgestellte Grundsätze über die Berechtigung zu Ausbildungsbeiträgen und regelt, welcher Kanton wann für die Ausrichtung von Beiträgen zuständig ist. In Zukunft soll es also nicht mehr möglich sein, dass ein Gesuchsteller zufolge unterschiedlicher Definition des Wohnsitzes im Stipendienrecht der Kantone nirgends eine zuständige Stelle findet und damit gleichsam zwischen Stuhl und Bank fällt.

Trotz dieser klaren Regelung begegnet die Vorlage namentlich in Hochschul- und Berufsschulkreisen einer vehementen Opposition, welcher sich die SP mit Sicherheit anschliessen wird. Im Vorfeld des Entscheides im Parlament wurden wir Parlamentarier von besorgten Eingaben und Aeusserungen reichlich eingedeckt. So wendet sich der Verband schweizerischer Studentenschaften mit folgendem Slogan an seine Mitglieder "Aufstehen: die Stipendien sind in Gefahr!" Die Aufhebung der Bundesbeiträge an Stipendien wird als "Schlag gegen die Chancengleichheit und gegen das Recht auf eine Ausbildung für alle, ohne soziale Schranken" bezeichnet. Und es wird auch gesagt, die Stipendien dürften nicht zu Almosen werden.

Letzten Endes geht es hier nicht um eine finanzielle oder eine ideologische, sondern um eine Glaubensfrage. Sind die Kantone willens und in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Ausbildungswesens voll zu übernehmen oder ist mit einem Leistungsabbau zu rechnen? Das ist die entscheidende Frage. Die Befürworter einer Aufhebung der Bundesbeiträge dürfen darauf hinweisen, dass eine grosszügig bemessene Uebergangsfrist bis Ende 1988 alle Kantone in die Lage versetzt, sich rechtzeitig auf die neue Regelung einzustellen. Dank einem verbesserten Finanzausgleich werden auch finanzschwächere Kantone keine besonderen Schwierigkeiten aus dem Wegfall der Bundesbeiträge erwachsen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat im Oktober 1984 in einer Resolution festgehalten, der Ausfall der Bundesleistungen dürfe in keinem Fall zu einer Kürzung der Ausbildungsbeiträge der Kantone führen. So glaube ich denn auch, dass den Kantonen das nötige Vertrauen entgegengebracht werden und die Aufgabenteilung am 10. März angenommen werden sollte.

MEHR TRANSPARENZ IM INTERESSE DES BÜRGERS

Warum die Aufgabenneuverteilung Zustimmung verdient

Im Laufe der Jahrzehnte ist in unserem Lande ein undurchschaubares Geflecht von Kompetenzen, Subventionen und Abhängigkeiten entstanden, das den Kantonen und Gemeinden Eigenständigkeit und Verantwortung wegnahm. Dies führte zu einer Stärkung der Verwaltung, schwächte jedoch die demokratisch gewählten Behörden und den einzelnen Bürger, der sich in diesem Gewirr der Zuständigkeiten nicht mehr zurechtfindet.

Eine lebendige Demokratie kann nur dort gedeihen, wo der Bürger mitreden, mitbestimmen und Verantwortung übernehmen kann. Die aktive Teilnahme eines jeden Einzelnen setzt aber Uebersichtlichkeit der Aufgaben, Rechte und Pflichten voraus. Dies kann besser im kleineren Kreise - auf der Ebene der Kantone und Gemeinden - sichergestellt werden, wo die Verhältnisse einfacher sind als im Zentralstaat. Zudem: Dort wo der Einzelne die Dinge beeinflussen kann, gibt es weniger Leerlauf und Ausgabenwirtschaft, dafür ein effizienterer und sparsamerer Umgang mit den Mitteln.

In Richtung "Small is beautiful" tendiert die eingeleitete Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. In mehreren Etappen sollen die erwähnten Wucherungen, die die Uebersichtlichkeit tangieren, wie bei einem Baum zurechtgestutzt und zurückgeschnitten werden. Ein erstes Paket ist von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden: ein zweites wurde jüngst vom Bundesrat dem Vernehmlassungsverfahren zugeleitet. Vorerst ist kein drittes Paket geplant, doch ist das Vorhaben Aufgabenteilung nicht beendet.

Im Gegenteil: Inskünftig sollen die öffentlichen Aufgaben besser nach dem Grad ihrer Zuordnung - Bund, Kantone oder Gemeinden - beurteilt und dem entsprechenden Zuständigkeitsbereich zugeteilt werden. Dabei wird es vor allem darum gehen, dass der Bund sich auf das Wesentliche konzentriert und den Ständen ein Maximum an Autonomie gewährt. Denn die Kantone sind nicht bloss die Vollzugsorgane von Entscheidungen und Anweisungen des Bundes.

Es liegt nun am Souverän, sein Plazet an der Urne zum Vorhaben Neuverteilung der Aufgaben zu geben. Die eidgenössischen Räte haben dem ersten Paket, wenn auch in einigen Punkten gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen der Experten und des Bundesrates leicht umgekrempt und um einzelne Vorhaben amputiert, ihren Segen gegeben. Hervorzuheben ist, dass der Grundsatz der Neuverteilung der Aufgaben, wonach das staatliche Handeln für den einzelnen Bürger transparenter, der Abschleifungsprozess des Föderalismus aufgehalten und die Staatlichkeit der Kantone verstärkt werden muss, sowohl inner- wie ausserhalb des Parlamentes unbestritten ist. Meinungsverschiedenheiten gab und gibt es bei einzelnen der beantragten Massnahmen.

Am 10. März gelangen drei Vorlagen aus dem ersten Paket zur Abstimmung. Beim eidgenössischen Urnengang vom 9. Juni folgen zwei weitere. Insgesamt umfasste das erste Paket 13 Geschäfte. Acht von ihnen können bereits in Kraft gesetzt werden, da gegen sie vom Referendumsrecht nicht Gebrauch gemacht wurde. Staatspolitische Ueberlegungen sprechen dafür, dass den Abstimmungsvorlagen beigepflichtet wird. Unterstützung verdienen sie aber auch, weil sie mehr Transparenz im Interesse des einzelnen Bürgers gewährleisten.

Christian Beusch

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DIE NEUVERTEILUNG
DER AUFGABEN ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Geschäftsstelle Zürich
Postfach 502
8034 Zürich

Tel. 01/ 47.12.51

Zürich, 22. Januar 1985

PATRONATSKOMITEE

=====

Mitgliederliste

1. LEITUNG

<u>Präsidium:</u>	Dr. Julius Binder, SR, Baden	CVP/AG
<u>Vizepräsidenten:</u>	Dr. Othmar Andermatt, SR, Baar	FDP/ZG
	Dr. Elisabeth Blunschy, NR, Schwyz	CVP/SZ
	Raoul Kohler, NR, Biel	FDP/BE
	François Jeanneret, NR, St-Blaise	Lib./NE
	Dr. Werner Martignoni, NR, Muri	SVP/BE
	Hans Meier, SR, Niederurnen	CVP/GL
	Hans-Rudolf Nebiker, NR, Diegten	SVP/BL
	Kurt Schüle, NR, Schaffhausen	FDP/SH

2. MITGLIEDER

<u>Zürich:</u>	Heinz Allenspach, NR, Fällanden	FDP
	Dr. Konrad Basler, NR, Esslingen-Egg	SVP
	Dr. Christoph Blocher, NR, Feldmeilen	SVP
	Ulrich Bremi, NR, Zollikon	FDP
	Max Dünki, NR, Oberrieden	EVP
	Prof.Dr. Hans Künzi, NR, Zürich	FDP
	Dr. Josef Landolt, NR, Zollikerberg	CVP
	Dr. Hans Georg Lüchinger, NR, Wettswil a.A.	FDP
	Prof.Dr. Hans Oester, NR, Zürich	EVP
	Richard Reich, NR, Forch	FDP
	Dr. Peter Spälti, NR, Hettlingen	FDP
	Vreni Spoerry, NR, Horgen	FDP
	Jakob Stucki, SR, Seuzach	SVP
	Dr. Sigmund Widmer, NR, Zürich	LdU
<u>Bern:</u>	Ulrich Ammann, NR, Langenthal	FDP
	Arthur Hänsenberger, SR, Oberdiessbach	FDP
	Dr. Fritz Hofmann, NR, Burgdorf	SVP
	Raoul Kohler, NR, Biel	FDP
	Adolf Ogi, NR, Fraubrunnen	SVP
	Dr. Peter Sager, NR, Bern	SVP
	Heinrich Schnyder, NR, Münsingen	SVP

Luzern:	Dr. Theo Fischer, NR, Sursee Franz Jung-Muff, NR, Eschenbach Josi J. Meier, SR, Luzern Hans Schärli, NR, Schötz	CVP CVP CVP CVP
Uri:	Dr. Leo Arnold, SR, Altdorf Franz Muheim, SR, Altdorf Franz Steinegger, NR, Altdorf	CVP CVP FDP
Schwyz:	Dr. Alois Dobler, SR, Lachen Xaver Reichmuth, SR, Schwyz Karl Weber, NR, Seewen-Schwyz	CVP CVP FDP
Obwalden:	Walter Röthlin, NR, Kerns	CVP
Glarus:	Fritz Hösli, NR, Diesbach	SVP
Zug:	Dr. Peter Hess, NR, Zug Markus Kündig, SR, Zug Dr. Georg Stucky, NR, Baar	CVP CVP FDP
Freiburg:	Pierre Rime, NR, Bulle Jean Savary, NR, Sâles Dr. Paul Zbinden, NR, Freiburg	FDP CVP CVP
Solothurn:	Dr. Max Affolter, SR, Olten Dr. Franz Eng, NR, Günsberg Willy Pfund, NR, Dornach Christian Wanner, NR, Messen	FDP FDP FDP FDP
Basel-Stadt:	Dr. Hugo Wick, NR, Basel	CVP
Basel-Land:	Dr. Hans-Rudolf Feigenwinter, NR, Reinach Karl Flubacher, NR, Läfelfingen	CVP FDP
Schaffhausen:	Dr. Ernst Steiner, SR, Schaffhausen	SVP
Appenzell-AR:	Hans-Rudolf Früh, NR, Bühler Otto Schoch, SR, Herisau	FDP FDP
St.Gallen:	Kurt Bürer, NR, Walenstadt Dr. Paul Bürgi, SR, St.Gallen Dr. Edgar Oehler, NR, Balgach Hans Ruckstuhl, NR, Rossrüti Dr. Jakob Schönenberger, SR, Kirchberg Eva Segmüller, NR, St.Gallen Burkhard Vetsch, NR, Balgach	CVP FDP CVP CVP CVP CVP FDP

Graubünden:	Dr. Peter Aliesch, NR, Chur	FDP
	Simeon Bühler, NR, Tschappina	SVP
	Dr. Luregn Mathias Cavelti, SR, Chur	CVP
	Dr. Dumeni Columberg, NR, Disentis/Mustér	CVP
Aargau:	Theo Fischer, NR, Hägglingen	SVP
	Beda Humbel, NR, Birmenstorf	CVP
	Dr. Bruno Hunziker, NR, Aarau	FDP
	Dr. Anton Keller, Untersiggenthal	CVP
	Prof. Dr. Hans Letsch, SR, Aarau	FDP
	Dr. Willy Loretan, NR, Zofingen	FDP
	Albert Rüttimann, NR, Jonen	CVP
	Dr. Urs Schwarz, NR, Zofingen	FDP
Dr. Leo Weber, NR, Muri	CVP	
Thurgau:	Dr. Hans Frei, NR, Romanshorn	CVP
	Franco Matossi, SR, Schönenbaumgarten	SVP
	Heinz Moll, SR, Langrickenbach	FDP
	Ernst Mühlemann, NR, Ermatingen	FDP
	Hans Uhlmann, NR, Bonau	SVP
Tessin:	Dr. Mario Grassi, NR, Massagno	CVP
	Franco Masoni, SR, Lugano	FDP
	Massimo Pini, NR, Gerra	FDP
Waadt:	Cl. Bonnard, NR, Bussigny	Lib.
	Claude Massy, NR, Epesses	Lib.
	Philippe Pidoux, NR, Lausanne	FDP
	Hubert Reymond, SR, Savigny	Lib.
Wallis:	Pierre de Chastonay, NR, Sierre	CVP
	Guy Genoud, SR, Sion	CVP
	Daniel Lauber, SR, Zermatt	CVP
Neuenburg:	Jean Cavadini, NR, Hauterive	Lib.
Genf:	Gilbert Coutau, NR, Genf	Lib.
	Jacques-Simon Eggly, NR, Genf	Lib.
	André Gautier, NR, Genf	Lib.
	Jean Revaclier, NR, Bourdigny	FDP
Jura:	Roger Schaffter, SR, Delémont	CVP